

**Ergebnisprotokoll
der 33. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft vom 01.11.2018**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesende: I Deputation

1. vom Senat

Herr Senator Dr. Lohse
Herr Staatsrat Meyer
Herr Staatsrat Deutschendorf

2. von der Bürgerschaft

SPD-Fraktion

Herr Hamann
Frau Sprehe
in Vertretung für Herrn Crueger
Frau Schiemann
Herr Pohlmann

CDU-Fraktion

Frau Neumeyer
Herr Imhoff
Herr Schwarz

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Saffe
Frau Dr. Schaefer

Die Linke

Herr Janßen

FDP-Fraktion

Herr Schomaker

II Verwaltung

Frau Prof. Dr. Reuther
Frau Rüpke
Frau Kamp
Frau Langenbach
Herr Polzin
Herr Viering
Herr Dr. Sünnemann
Herr Hürter
Herr Klugkist
Frau Haubold
Frau Honemann
Herr Bewer
Herr Eickhoff
Herr Viebrock-Heinken
Herr Frau Kulmann
Frau Cordes
Frau Zimmermann
Frau Pieper

Der Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr

Amt für Straßen und Verkehr

III Gäste

IV Gastdeputierte

Herr Saxe	Fraktion B'90/ Die Grünen
Herr Bücking	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Strohmann	CDU-Fraktion
Herr Scharf	CDU-Fraktion
Herr Buchholz	FDP-Fraktion
Frau Bernhard	Fraktion DIE LINKE

Herr Pohlmann begrüßt die Mitglieder und Gäste der 33. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
-------	-------------------------------------	--

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Tagesordnung zu.

TOP 2	Genehmigung von Protokollen: <ul style="list-style-type: none">• Protokoll 19/31 der Sitzung am 20.09.2018	
-------	---	--

Herr Janßen erinnert daran, dass in der Sitzung am 20.09.2018 angekündigt wurde, dass die Übertragung der Zuständigkeiten für die Bundesfernstraßen auf den Bund in der Deputation beraten werden sollten. Es bestehe der Bedarf einer politischen Diskussion in der Deputation.

Herr Deutschendorf sagt zu, das Thema am 06.12.2018 der Deputation vorzulegen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem vorgelegten Protokoll zu.

TOP 3	Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie der Bremischen Bürgerschaft -02-	L/S
-------	---	-----

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie der Bremischen Bürgerschaft zu.

TOP 4	Finanzierung der Planung für den Ausbau der Rastanlagen an den Bundesautobahnen im Land Bremen -5-	Vorlage 19/507
-------	--	-------------------

Herr Imhoff regt an, die Parkplatzanlagen, die zurückgebaut werden sollten, sofern sie noch nicht stark sanierungsbedürftig seien, noch ein paar Jahre zu nutzen. Der Bedarf sei vorhanden.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)

1. nimmt das Konzept zum Ausbau der Rastanlagen an den Bundesautobahnen im Land Bremen zur Kenntnis.
2. stimmt der Finanzierung der Planungsleistungen für den Ausbau der Rastanlagen an der A1 im Land Bremen von rd. 533.000 EUR zu, wobei Mittel in Höhe v. 300.000 EUR zunächst von dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

vorfinanziert werden und die Rückerstattung der Planungsausgaben durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bis spätestens 2023 erfolgt.

3. bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Verpflichtungsermächtigung für 2019 von 266.500 EUR bei der Senatorin für Finanzen und die erforderlichen Nachbewilligungen von jeweils 150.000 EUR p.a. im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen sowie die Rückführung von 300.000 EUR bis spätestens 2023 in seiner Finanzplanung prioritär zu berücksichtigen. Die erforderliche Verpflichtungsermächtigung wird zu Lasten der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltstelle 0687.73050-0 „Sanierung B 75“ zur Verfügung gestellt.

Einstimmig

TOP 5	Wohnungsbauaktivitäten verstärken und einer wachsenden Stadt anpassen -Bericht der Deputation -71-	Vorlage 19/514
--------------	---	-------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt dem Berichtsentwurf entsprechend der Anlage zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)

Zustimmung

gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU,
FDP und DIE LINKE

TOP 6	Beschlussfassung über die Förderung des Projektes Neubau KiTa bei der VHS / ABS Obervieland („KiTa Theodor-Billroth-Straße“) im Rahmen des Landesprogrammes Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017 -72-	Vorlage 19/516
--------------	--	-------------------

Beschluss:

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und der Finanzierung der dargestellten Planung zu.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und der Finanzierung der dargestellten Planung zu.

Einstimmig

TOP 7	Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) -FB 01/ 65-	Vorlage 19/517
--------------	---	-------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der

Verwaltung zur Kenntnis und ist mit der dargestellten Vorgehensweise einverstanden.

Einstimmig

TOP 8	Einführung einer Begleitscheingebühr, Senatsbeschluss vom 02.10.2018 -23-	Vorlage 19/528
--------------	---	-------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die Senatsvorlage zur Einführung der Begleitscheingebühr zur Kenntnis.

TOP 9	Bericht über und Aufhebung eines Sperrvermerks für die Kostenerstattung an den Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven für Landesaufgaben des Vermessungs- und Katasteramtes -1-	Vorlage 19/529
--------------	--	----------------

Frau Rüpke erläutert den Inhalt der Vorlage. Bis zur nächsten Haushaltsaufstellung werde man mit der Kosten- und Leistungsrechnung auch in Bremen einen deutlichen Schritt weiter sein.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht über die Mittelzuweisung an Bremerhaven für Landesaufgaben des Vermessungs- und Katasteramtes Bremen zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt der Freigabe der gesperrten Mittel in Höhe von T€ 200 zu.

Einstimmig

TOP 10	Berichte der Verwaltung	
TOP a	Brände auf der Deponie Grauer Wall -23-	BdV schriftlich

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP b	Prüfung von Fernwärmepreisen in Bremen-Lüssum -21-	BdV schriftlich
--------------	--	--------------------

Frau Neumeyer bittet um genaue Erläuterung zum Gegenstand der Prüfung. Kritisiert wurde auch die Höhe der Nebenkostenabrechnungen der Vonovia.

Frau Dr. Schaefer betont, dass die Menschen in Bremen-Nord keine Wahl des Anbieters beim Bezug der Fernwärme haben. Hier seien vor allem Menschen betroffen, die über wenig Geld verfügten und sich wenig wehren könnten.

Herr Dr. Viebrock-Heinken berichtet, dass ausschließlich kartellrechtlich geprüft wurde. Eine solche Prüfung konnte erfolgen, gerade weil sich die Kund*innen den Energielieferanten oder gar die Art der Wärmeversorgung nicht aussuchen könnten. Geprüft wurde, ob missbräuchlich überhöhte Preise genommen wurden. Dabei gehe es um erhebliche Preisunterschiede, nicht die

üblichen Preisunterschiede, die sich in einem freien Markt fänden. Fernwärmepreise bestünden aus mehreren Elementen, neben einem Grundpreis zum Teil aus einem m²-Preis, aus weiteren anderen Preiselementen und einem Arbeitspreis. Um die Preise überhaupt vergleichen zu können, wurden Abnahmefälle mit einem bestimmten Verbrauch gebildet. Dieser Verbrauch wurde in die verschiedenen Preissysteme eingesetzt, und damit die Kosten über alle Preiselemente ermittelt. Daraus wurde dann ein Durchschnittspreis berechnet. Preisunterschiede könnten viele Ursachen haben, die nicht kartellrechtlich relevant seien. Bei Fernwärme sei regelmäßig der Grundkostenanteil im Vergleich zu Gas oder Strom sehr hoch, laut einer Untersuchung des Bundeskartellamts liege der Grundkostenanteil bei Fernwärme bei etwa 30% des Preises. Dadurch hätten Verbrauchsschwankungen erhebliche Auswirkungen auf den Durchschnittswert. Deshalb sei nicht jeder Preisunterschied kartellrechtlich relevant, sondern nur erhebliche Preisunterschiede. Dies konnte hier nicht bestätigt werden.

Frau Bernhard weist darauf hin, dass in den hier untersuchten Fällen der Verbrauch sehr hoch gewesen sei, weil die Wohnungen in diesen Wohnbeständen sehr schlecht gedämmt seien.

Herr Dr. Viebrock-Heinken erklärt, dass sich die kartellrechtliche Prüfung auf die Preise des Fernwärmeanbieters beziehe. Was das Wohnungsunternehmen an den Mieter/ die Mieterin weitergebe, sei ein zivilrechtliches Problem. Gleiches gelte für den Verbrauch, wenn das Haus nicht den vertragsgemäßen Standard erfülle.

Frau Neumeyer bittet darum, das Thema in die halbjährlichen Gespräche zwischen den Ressorts Bau und Soziales aufzunehmen. Die Gebäude dort seien in einem schlecht gedämmten Zustand, wodurch die Heizkostenverbräuche für die Mieter*innen sehr hoch seien. Es müsse darüber gesprochen werden, wie die Situation für die dort lebenden Menschen verbessert werden könne, die sich schließlich alleine gegen das Unternehmen nicht wehren könnten.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP c	Windenergieanlage Bultensee -2-	BdV schriftlich
--------------	---	--------------------

Auf die Frage von **Frau Schiemann** antwortet **Herr Staatsrat Meyer**, dass keine Klage eingegangen sei. Damit sei das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP d	EU- Schulobstprogramm -35-	BdV schriftlich
--------------	--------------------------------------	--------------------

Herr Saffe begrüßt, dass die Mittel diesmal vollständig abgerufen werden konnten. Es hätten sich mehr Schulen beworben, als teilnehmen konnten. Er möchte wissen, woher die Produkte bezogen wurden und wie hoch der Bioanteil sei.

Frau Honemann berichtet, dass nur regionale und saisonale Produkte eingesetzt werden. Der Bio- Anteil sei nicht bekannt, es wurde aber so kalkuliert, dass eine 100%ige Belieferung mit Bio- Produkten möglich sei.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP e	Umgang mit dem Wolf -31-	BdV mündlich
-------	-----------------------------	-----------------

Herr Klugkist berichtet, dass es im Wolfsjahr 2016/2017 zwei bestätigte Fälle, 2017/2018 keinen und 2018/2019 einen Fall im Juni in Oberneuland mit zwei gerissenen und einem verletzten Schaf gegeben habe. Empfohlene Maßnahmen seien Schutzzäune, die aber noch nicht bezuschusst werden könnten, da für die entsprechende Richtlinie noch eine Notifizierung erfolgen müsse. Entschädigungsleistungen bzw. Billigungsleistungen könnten aber jetzt schon gezahlt werden. Bremen arbeite eng mit Niedersachsen zusammen. Ein Wolf, der in Bremen gesichtet werde, komme immer aus Niedersachsen und werde auch wieder dorthin verschwinden. Wenn die Bestätigung vorliege, dass ein Wolf den Riss verursacht habe, dann bekomme der betroffenen Landwirt das Antragsformular zugeschickt und könne eine Billigungsleistung erhalten. Bei dem Fall in Oberneuland habe die Wolfsberaterin den Vorfall aufgenommen, dokumentiert, DNA-Proben genommen und untersuchen lassen. Dabei habe sich herausgestellt, dass es ein Wolf war, der zuletzt im Herbst des Vorjahres in Sachsen- Anhalt auffällig gewesen war. Seitdem wurde er nicht mehr in Bremen oder Umgebung gesichtet.

Frau Dr. Schaefer weist drauf hin, dass es in der Diskussion vor allem um Problemwölfe gehe und um die Frage, wann ein Wolf auffällig sei. Wölfe stünden zu Recht unter Naturschutz. Es entspreche der Biologie von Wölfen, ab und an ein Schaf zu reißen, das könne nicht allein als auffällig gelten.

Herr Saffe betont, dass der hohe Schutz des Wolfes selbstverständlich geachtet werden müsse. Er möchte wissen, ob in Bremen auch ohne einen Zaun eine Entschädigung geleistet werde. Im Blockland könne man ja nicht einzäunen. Er fragt weiter, was passiere, wenn der gleiche Wolf mehrmals ein Nutztier reiße, ab wann dürfe er abgeschossen werden?

Herr Schwarz bittet um Information, wie viele Tiere oder Rudel es im angrenzenden Bereich um Bremen gebe. Wann werde die Anzahl kritisch und ab wann dürften die Jäger, ähnlich wie bei Wildschweinen, eindämmen?

Herr Imhoff stellt die Empfehlung von Schutzzäunen in Frage. Diese würden keinen ultimativen Schutz bieten und es könne auch niemand diese Kosten übernehmen, vor allem vor dem Hintergrund, dass bei dem Grabensystem in Bremen Zäune gar nicht möglich seien. Niemand habe vor, Wölfe grundsätzlich zu bejagen. Es gehe nur um Problemfälle, die mehrfach und dauerhaft Nutztiere reißen und über die Tiere, die sich in der freien Wildbahn bedienen. In Cuxhaven habe man ein Rudel, das sich darauf spezialisiert habe, Rinder in Gräben zu treiben und anzufressen. Das sei ein Problem. Hingegen stelle das Wolfsrudel in der Lüneburger Heide kein Problem dar, dort seien keine Vorkommnisse bekannt. Er bittet um eine Aussage, wie sich das Ressort zur Entnahme von Problemwölfen positioniere.

Herr Staatsrat Meyer erläutert, dass die Entnahme von Problemwölfen nach dem geltenden Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) möglich sei. Bisher fehlten Vollzugshinweise seitens des Bundes, um für diejenigen, die die Entscheidung zur Entnahme treffen, Rechtssicherheit zu haben. In Niedersachsen habe es nach der Entnahme eines Wolfes diverse Strafanzeigen gegeben. Diese Vollzugshinweise lägen mittlerweile vor. Sie zeigen, dass man einen Problemwolf auch heute schon mit den geltenden Regelungen des BNatSchG entnehmen könne. Im Hinblick auf Menschen definiere das Bundesamt für Naturschutz: Nähere sich ein Wolf ohne erkennbaren Grund auf weniger als 30 m einem Menschen, dann sei das ein auffälliger Wolf. Wiederhole sich dies, dann sei es im Sinne des BNatSchG möglich, zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Gesundheit von Menschen, einen Wolf abzuschießen. Zur Frage, wann ein Wolf in Bezug auf Weidetierhaltung auffällig sei, gebe es eine klare Haltung auf Bundesebene: Schafsrissen seien natürliches Verhalten der Wölfe. Trotzdem weisen die Länder darauf hin, dass man ganz außergewöhnliche Rudel habe, die problematisch seien. Das Rudel in Cuxhaven sei ein sehr außergewöhnliches Rudel. Die Diskussion auf Bundesebene gehe dahin, dass ein Wolf dann problematisch sei, wenn er mehrfach Herdenschutzanlagen überwinde. Zur Höhe der Zäune habe der Bund und die einzelnen Bundesländer sehr unterschiedliche Auffassungen. Wahrscheinlich werde es auch keinen Fall geben, in dem ein Wolf entnommen werde und die entsprechende Behördenleitung sicher sein könne nicht verklagt zu werden. Es habe auch etwas

mit dem Mut der Behördenleitung zu tun, ob er/ sie nach der Abwägung zum Ergebnis komme, dass es sich um einen Problemwolf handle, der entnommen werden könne. Bremen sei zur Frage einer Entnahme in Gesprächen mit Niedersachsen, da der Wolf ja die Landesgrenzen überwinde. Auch andere Länder im Süden haben sich untereinander abgesprochen und halten entsprechendes technische Equipment und fachliche Kompetenz bereit. Es sei auch schwierig, jemanden zu finden, der eine Entnahme vornehmen dürfe und auch dazu bereit sei. Denn auch diese Person habe damit zu rechnen, dass sie im Nachgang bedroht werde. Die südlichen Länder haben sich daher entschieden, dies anonym zu machen. Um einen Wolf zu entnehmen, müssten nach dem BNatSchG vorher alle anderen Alternativen, dazu gehörten auch Herdenschutzmaßnahmen, ordentlich geprüft werden. Dies müsse im Antragsverfahren und ggf. in einem späteren Gerichtsverfahren nachgewiesen werden. Wenn bestimmte Herdenschutzmaßnahmen in bestimmten geographischen Regionen nicht funktionierten, dann könne dies auch keine Hürde in der Alternativenprüfung für eine Entnahme sein.

Herr Klugkist berichtet, dass seit diesem Jahr ein Rudel in Garlstedt mit vier Jungtieren bekannt sei. Danach folge das Rudel in Cuxhaven. Die Rudel würden auf der Internetseite der Landesjägerschaft Niedersachsen auf einer Karte aktuell dargestellt, ebenso bei der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf. Das Rudel in Cuxhaven sei vor allem deswegen ein Problemrudel geworden, weil vor drei Jahren die Fähe, das leitende Weibchen, illegal abgeschossen wurde und dadurch der Rudelzusammenhang auseinandergefallen sei. Der Rüde sei ein halbes Jahr später verschwunden. Dadurch waren die Jungtiere auf sich gestellt und seien ohne erfahrene Anleitung auf dumme Gedanken gekommen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 11	Verschiedenes	
TOP 11a)	Antragsverfahren für Dürrehilfen	

Herr Imhoff bittet um eine Erläuterung, wie die Abwicklung der Dürrehilfen in Bremen geplant sei und wann die Gelder fließen könnten.

Herr Staatsrat Meyer berichtet, dass das Antragsverfahren für die Dürrehilfen 2018 seit heute, 1.11.2018, eröffnet sei und bis zum 30.11.2018 laufe. Auch hier arbeite man zusammen mit Niedersachsen. Die Bearbeitung erfolge durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Bremervörde. Auf deren Homepage könnten die entsprechenden Antragsunterlagen heruntergeladen werden. Für Bremen würden Schäden in der Größenordnung von 130.000 € erwartet. In der bundesweiten Abstimmung wurde in der Verwaltungsvereinbarung festgelegt, dass es einen Rückgang in der Jahrerzeugung von min. 30% geben müsse und eine Bedürftigkeit der Unternehmen gegeben sein müsse. Entsprechend müssten drei Buchabschlüsse und drei Steuerbescheide eingereicht werden. Die Zahlung sei auf 500.000 € pro Unternehmen begrenzt und Beträge unter 2.500 € würden nicht ausbezahlt werden.

Herr Imhoff gibt zu Protokoll, dass er bedauere, dass das Ressort diesen Weg eingeschlagen und mit Niedersachsen gemeinsame Kriterien erarbeitet habe. Niedersachsen mit seinen vielfältigen, unterschiedlichen regionalen Strukturen stelle etwas ganz Anderes dar als ein kleinräumiges Bremen. Das Ressort habe hier die Chance verpasst, speziell für die Bremer Landwirte Dürrehilfen – natürlich unter den Vorschriften des Bundes- zu entwickeln. Hier hätte man gut etwas tun können und das finde er mehr als schade.

Herr Staatsrat Meyer weist darauf hin, dass die Verwaltungsvereinbarung der 16 Bundesländer den Rahmen und die Kriterien vorgebe. Die Umsetzung erfolge in allen Ländern gleich und deshalb sei es auch effizient, das Verfahren über Niedersachsen abzuwickeln.

Frau Honemann ergänzt, dass Niedersachsen auch für Hamburg das Verfahren übernehme. Letztlich sei kein Spielraum für die Bundesländer vorhanden, sondern es gehe darum, die Umsetzung über die Zusammenarbeit mit Niedersachsen zu vereinfachen.

Herr Imhoff fragt, weshalb die Bremer Landwirte nicht bei der Bremer Landwirtschaftskammer Anträge stellen können.

Frau Honemann antwortet, dass das Know How dafür in der Bremer LWK erst aufgebaut werden müsste und die Kapazitäten dort auch nicht vorhanden seien.

Berichtswünsche zu einer der nächsten Sitzungen:

Übertragung der Bundesfernstraßen auf den Bund - Entscheidung für das Land Bremen	Schriftlicher Berichtswunsch von Herrn Janßen	Geplant am
--	--	-------------------

Herr Pohlmann schließt die 33. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender

Protokoll